

Name des Prüfers: Prof. Dr. Stefan Felder

Zugelassen sind nicht-programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunction sowie für fremdsprachige Studierende ein deutsches Wörterbuch.

Bitte bearbeiten Sie die nachfolgenden drei Aufgaben – viel Erfolg!

Aufgabe 1 (7 Punkte):

Managed Care als eine Organisationsform des Gesundheitswesens wirkt sich entscheidend auf die Beziehung zwischen Versicherten, Leistungserbringern und Versicherung aus.

- Beschreiben Sie Grundprinzipien von *Managed Care*.
- Nennen Sie ein Beispiel aus der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, das dem *Managed Care* - Konzept folgt.

Aufgabe 2 (11 Punkte):

Angenommen die Patienten erlangen einen Behandlungsnutzen von B . Die erwarteten Kosten der Leistungserbringer betragen $C(\beta, e) = \beta - e$ und deren erwarteter Nutzenverlust ist $V(e) = e^2$. Dabei bezeichnet β die beobachtbare Fallmischung und e die nicht beobachtbare Kostenvermeidungsanstrengung. Die Leistungserbringer besitzen keine alternative Einkommensquelle.

- Schreiben Sie das Entscheidungsproblem eines Sachwalters auf, der im Sinne der Patienten agiert. Bestimmen Sie das erstbeste Anstrengungsniveau und eine geeignete Vergütung.
- Begründen Sie, weshalb sich für die Leistungserbringer bei einer nicht beobachtbaren Fallmischung eine Informationsrente I ergibt. Berechnen Sie die erwartete Informationsrente bei Annahme gleichverteilter Fallschweren im Intervall $[\underline{\beta}, \bar{\beta}] = [0, 10]$.
- Im Fall einer nicht beobachtbaren Fallmischung ist eine Kostenübernahme durch den Sachwalter in Höhe von $\gamma C(\beta, e)$ geeignet, um die erwartete Informationsrente zu senken. Der optimale Kostenanteil beträgt:

$$\gamma^* = -\frac{\bar{\beta} - \beta_0}{e^*(\gamma^*)} \quad \text{mit} \quad \beta_0 = \frac{\beta + \bar{\beta}}{2}.$$

Interpretieren Sie den optimalen Kostenanteil. Weshalb handelt es sich hierbei nur um ein zweitbestes Ergebnis?

Aufgabe 3 (7 Punkte):

§35 Sozialgesetzbuch V regelt die Vergütung von Arzneimittelherstellern durch die gesetzliche Krankenversicherung. Für Arzneimittel mit demselben Wirkstoff wird ein Festbetrag p^F gezahlt. Für neuartige, patentgeschützte Arzneimittel kann davon abweichend ein höherer Preis $p^N > p^F$ festgelegt werden.

Erklären Sie im Hinblick auf die kurz- und langfristigen Wohlfahrtseffekte die folgenden Aussagen:

- p^F sollte den konstanten Grenzkosten der Produktion entsprechen.
- p^N sollte größer als die konstanten Grenzkosten der Produktion, aber kleiner als der Monopolpreis sein.
- Mit einer Verlängerung der Patentschutzdauer sollte p^N sinken.